



Anlage

Förderung von herausragenden Veranstaltungen als Einzel- und Gemeinschaftsprojekte (Ziff. 7.7): zu den Grundsätzen für die Förderung von Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (GrF) vom 20.07.2009

Besonders herausragende und wichtige Veranstaltungen mit entsprechendem thematischem Bezug, wie Vorträge, Lesungen o. ä., die an den Gedenkstätten selbst stattfinden oder an denen Gedenkstätten federführend mitwirken, können gefördert werden.

Diese Bespielungsmittel stehen jedoch pro Gedenkstätte allenfalls einmal jährlich zur Verfügung.

Die Förderung kann nur die Hälfte des abgerechneten Gesamtaufwands (Einnahmen eingeschlossen) betragen.

Die Veranstaltungen müssen offen ausgeschrieben und zugänglich sein sowie auch über das Internetportal der LpB angeboten werden.

Die Förderung erfolgt auf Antrag und Verwendungsnachweis.

Verfahren:

1. Antragstellung per Formblatt.
2. Im Förderplan wird ein Höchstbetrag festgesetzt und zugesagt.
3. Die Antragsteller geben rechtzeitig ein Programm und die Anmeldedaten an die Landeszentrale für politische Bildung.
4. Die beantragende Gedenkstätte erstellt nach der Veranstaltung einen Verwendungsnachweis bis zu einem mitgeteilten Termin.
5. Die zu gewährende Zuwendung beträgt höchstens 50 v. H. der angefallenen Kosten (Einnahmen sind nachzuweisen und abzuziehen).
6. Belege über die Durchführung sind beizufügen.